

NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES
VOM DIENSTAG, DEN 21.10.1997

Sämtliche Ausschußmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren 3. Bgm. Ried, StRin Platzer und Will sowie die StR Lachner, Ostermaier, Riedl, Schuder und Schurer.


Entschuldigt fehlten 2. Bgmin Anhalt, StR Berberich und StR Mühlfenzl.

Stadtbaumeister Wiedeck nahm beratend der Sitzung teil.

Sitzungsleiter: 1. Bgm. Brilmayer
Schriftführerin: Prigo

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Lfd.-Nr. 01


Voranfrage zur Bebauung des Grundstückes FINr. 824/3, Gmkg. Ebersberg,
von-Scala-Str. 5

öffentlich

Ein Antrag der Kreissparkasse Ebersberg für das gleiche Grundstück wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 13.03.97, Top 1, behandelt und abgelehnt, da die geplante Bebauung mit 2 Doppelhäusern im Vergleich zur umgebenden Bebauung (FINr. 824/2, -/45 und -48) zu dicht und der Stellplatznachweis nicht erfüllt war. Auch entsprach diese Voranfrage nicht dem Bebauungsplan.

Einige Zeit später wurde eine Voranfrage der Grundstückseigentümerin, Frau Just, für das gleiche Grundstück in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 15.07.97, Top 1, behandelt und dabei die Zustimmung für einen Dreispänner unter einigen Auflagen in Aussicht gestellt.

Der nun vorliegende Antrag sieht die Errichtung von 2 Doppelhäusern in E + D mit Firstrichtung Nord-Süd vor. Eine Doppelgarage soll an die Garage des westlichen Nachbarn angebaut werden. Die zweite Doppelgarage soll an der südlichen Grundstücksgrenze und die 4 Stellplätze im nördlichen Grundstücksteil errichtet werden.

Aufgrund der vorhandenen Bebauung fügt sich die Planung nicht ein. Zum einen ist die geplante Bebauung im Vergleich zur umliegenden Bebauung (FINr. 824/2, -/45 u. -/48) viel zu dicht und zum anderen ist die Höhenentwicklung der geplanten Baukörper mit E + D zu niedrig. Die Stellung der Garagen ist unbefriedigend.

Stadtbaumeister Wiedeck wies darauf hin, daß der in der Sitzung des TA's am 15.07.97 behandelte Dreispänner sich hinsichtlich seiner Grundfläche und Höhenentwicklung besser in die umgebende Bebauung einfüge als die beantragten Doppelhäuser. Jedoch muß die Ausrichtung des Dreispanners parallel zur von-Scala-Str. sein.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß mit 9 : 0 Stimmen die Voranfrage in der vorliegenden Form abzulehnen.

Lfd.-Nr. 02

■■■■■■■■■■
Errichtung eines Carports und eines Balkons auf dem Grundstück FINr. 1456/5, Gmkg.
Ebersberg, Anzinger Siedlung 13

öffentlich

Der Antragsteller plant die Errichtung eines an die Westgrenze bündig angebauten Carports für Wohnmobile. Das Carport mit Pultdach hat die Maße 10 x 6,30 m und eine Höhe einschl. Mauer von 3,60 m.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß das geplante Vorhaben nicht dem Bebauungsplan entspricht, da es außerhalb der Baugrenzen liegt und evtl. für ein Wohngebiet nicht typisch ist. Entsprechende Befreiung wären daher zu erteilen. Zudem beeinträchtigt das geplante Bauvorhaben das im Bebauungsplan festgesetzte Baurecht (Wohnhaus) auf dem Baugrundstück selbst bzw. evtl. auch das Baurecht des westlichen Nachbarn. Eine Befreiung vom Bebauungsplan erscheint daher ortsplanerisch bedenklich.

Er merkte weiter an, daß das geplante Carport größer ist als die nach Art. 69 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Art 7 Abs. 4 BayBO genehmigungsfreie Grenzgarage.

Er wies auch darauf hin, daß alle Nachbarunterschriften vorliegen.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß der Technische Ausschuß drei Möglichkeiten habe über das Vorhaben zu entscheiden,

a) das Vorhaben abzulehnen,

b) eine Bebauungsplanänderung einzuleiten bzw.

c) für das geplante Vorhaben eine Duldung auf Widerruf bis zur Verwirklichung der Baurechte auf FINr. 1456/5 bzw. 1456/4 auszusprechen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß der Errichtung des Balkons zuzustimmen. Mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß für das geplante Carport eine Duldung auf Widerruf bis zur Verwirklichung der nach Bebauungsplan auf den Grundstücken FINr. 1456/5 und 1456/4 zulässigen Wohngebäude auszusprechen.

Lfd.-Nr. 03

■■■■■■■■■■ ;
Errichtung von 3 Doppelhäusern und einem Vierspänner mit Tiefgarage auf den
Grundstücken FINr. 1858/5 und 1858/6, Gmkg. Ebersberg, Wallbergstr.

hier: Tektur

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte, daß auf dem o.g. Grundstücken derzeit drei Doppelhäuser und 1 Vierspänner, also insgesamt 10 Wohneinheiten genehmigt sind.

Für diese Wohneinheiten waren 15 Stellplätze erforderlich. Nachgewiesen wurden 10 Stellplätze in der Tiefgarage und 6 oberirdische Stellplätze.

Die Antragsteller planen nun statt dem Doppelhaus (A/B) einen baugleichen Dreispänner zu errichten. Für die nun insgesamt 11 Wohneinheiten sind 17 Stellplätze erforderlich. Nachgewiesen sind 6 Doppelparkerplätze in der Tiefgarage (= 12 Stellplätze) und 6 oberirdische Stellplätze. Der Stellplatznachweis für die zusätzliche 11 Wohneinheit wurde somit erbracht.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß erfahrungsgemäß eine Tiefgarage mit Doppelparkerplätzen von einem Kfz.-Führer nicht so gerne angefahren wird. Verkehrliche Probleme in der Wallbergstraße seien somit zu erwarten.


Er empfahl daher, eine Tiefgarage mit Doppelparkplätzen abzulehnen. Der für die Wohnanlage notwendigen Tiefgarage sollte unter dem Vorbehalt zugestimmt werden, daß die insgesamt notwendigen 11 Tiefgaragenstellplätze auf einer Ebene hergestellt werden.

Bei der anschließenden Beratung wiesen die TA-Mitglieder auf die langen Beratungen zum Bauantrag und den Kompromiß hin, nur 10 Wohneinheiten zu erstellen. Die Mitglieder des Technischen Ausschusses machten deutlich, daß es aus städtebaulichen Gründen nicht wünschenswert sei, wenn aus den anderen Doppelhäusern nun auch Schritt für Schritt Dreispänner gemacht würden. Falls dies jedoch so kommt, wird die Stadt beim nächsten Antrag über zusätzliche Wohneinheiten die Einleitung eines Bebauungsplanaufstellungsverfahrens und den Erlaß einer Veränderungssperre in Erwägung ziehen.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß mit 9 : 0 Stimmen der Errichtung des Dreispanners unter folgender Bedingung zuzustimmen:

In der Tiefgarage dürfen keine Doppelparkplätze errichtet werden, sondern es sind 11 TG-Stellplätze auf einer Ebene herzustellen.

Lfd.-Nr. 04


Nutzungsänderung eines landwirtschaftl. Stadels in Stell-u. Lagerfläche für den Baggerbetrieb auf dem Grundstück FINr. 2548, Gmkg.Oberndorf, Mailing

öffentlich

Der vorhandene landwirtschaftliche Schuppen soll in eine Unterstellhalle für Kleinmaschinen des Erdbaubetriebes und Materiallager umgenutzt werden. Die umliegende Fläche soll als Abstellung für Lkw und als Lagerfläche für Sand, Riesel und Splitt max. 20 cbm und Kies max. 50 cbm dienen. Der Schuppen ist für die durch den Antragsteller betriebene Landwirtschaft nicht mehr nutzbar. Eine bauliche Änderung der Hülle erfolgt nicht.

Aus der Sicht der Stadt erscheint der Erdbaubetrieb im Außenbereich verträglich. Die verkehrliche Erschließung ist gesichert. Das Vorhaben ist als zulässig anzusehen.

3. Bgm. Ried machte darauf aufmerksam, daß eine künftige Betriebserweiterung kaum verhinderbar sei. Auch gehe mit solchen Umnutzungen die dörfliche Substanz verloren.

Auf Anfrage von 3. Bgm Ried berichtete Bgm. Brilmayer, daß der Weg, der über das Grundstück FINr. 2546 führt, dem Antragsteller gehöre und dieser die Durchfahrt seiner Nachbarn mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen im Moment noch dulde, aber eine Lösung auf Dauer möchte.

Er erklärte weiter, daß Herr Steinegger zugesagt hat, zusammen mit den Betroffenen nämlich Rottenhuber, Winter, Mauermeier, Schechner und ihm selbst, das Thema der Zufahrt zu den östlich gelegenen Grundstücken zu besprechen und zu behandeln.

Bgm. Brilmayer berichtete weiter, daß der Antragsteller sich gesprächsbereit über verschiedene Lösungsmöglichkeiten sowohl die größere Lösung außen herum als auch eine denkbare Lösung am Grenzstreifen zwischen den Anwesen Steinegger und Winter gezeigt hat. Abschließend erklärte er, daß die Angelegenheit in den nächsten Wochen gemeinsam unter Beteiligung aller Betroffenen und im Beisein von ihm erörtert wird.

Stadtrat Ostermaier hielt dies für eine vernünftige Vorgehensweise, meinte jedoch, daß mit den Grundstücksflächen des Antragstellers human umgegangen werden sollte.

Nach eingehender Beratung stimmte der Technische Ausschuß mit 9 : 0 Stimmen der Nutzungsänderung zu.

Lfd.-Nr. 05


Errichtung einer Werbeanlage am Anwesen Marienplatz 14

öffentlich


Die Antragstellerin möchte am Anwesen Marienplatz 14 auf der West-, Nord- und Südfassade ihre Firmenbezeichnung „Biosthétique Hair Power Friseurteam (1.Stock)“ anbringen. Die Schrift soll in gedämpften Farben erfolgen. Die Schriftfarbe wird der Fassadenfarbe des Anwesens angepaßt. Der Werbebestand in den Fenstern wird entfernt.

Das Anwesen Marienplatz 14 liegt in Zone II der Werbeanlagensatzung der Stadt. Laut Satzung dürfen für Werbeanlagenschriften keine grellen Farben verwendet werden. Werbeanlagen dürfen auch nicht oberhalb der Unterkante der Fenster des 1. OG angebracht werden. Werbeanlagen haben sich in der Farbgebung, der Materialwahl, der Anordnung und den Proportionen der gegebenen Architektur unterzuordnen.

Stadtbaumeister Wiedeck fand, daß die Schrift an der Westfassade auf die Unterkante der Fenster des 1.OG abgesenkt werden muß. Die Schrift auf der Nordfassade ist in Ordnung. Nur die Schrift auf der Südfassade ist mittig zwischen den Fenster des EG und OG anzubringen. Die Farbgebung der Schrift ist anhand von verschiedenen Farbmustern vor Ort gemeinsam mit der Antragstellerin, der Stadt und den zuständigen anderen Behörden auszuwählen.

Mit 9 : 0 Stimmen befürwortete der Technische Ausschuß den Antrag unter Befreiung von den Vorschriften der Werbeanlagensatzung und unter dem Vorbehalt, daß die Farbgebung der Schrift vor Ausführung mit der Stadt usw. abgestimmt wird.

Lfd.-Nr. 06


Errichtung einer Werbeanlage am Anwesen Sieghartstraße 2

öffentlich

Die Antragsteller möchten an der Südfassade des o.g. Anwesen zwei aufgemalte Werbungen machen. Jede Werbeschrift hat eine Größe von 0,75m x 3,00 m. Die Werbeschriften sollen mittig zwischen den Fenstern des 1.OG und des 2. OG angebracht werden.

Die Südfassade ist bläulich mit weißen Fensterstöcken und -lisenen.

Die Antragsteller machen den Untergrund der Werbeschriften weiß. Die obere Werbeschrift wird grün und schwarz und die untere Schrift wird nur schwarz. Die Werbeschriften werden angeleuchtet.

Das Anwesen Sieghartstraße 2 liegt in der Zone II der Werbeanlagensatzung der Stadt. Laut Satzung sind gemalte Schriften zulässig. Es sollen aber zarte Farben verwendet werden. Werbeanlagen dürfen nicht oberhalb der Unterkante des 1. OG angebracht werden.

Mit 9 . 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Antrag unter Befreiung von den Vorschriften der Werbeanlagensatzung zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 07

Bebauungsplan Gmaind (Nr. 100);
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes zur Errichtung von 2 Einfamilienhäusern
anstatt eines Doppelhauses auf dem Grundstück FINr. 1064, Gmkg. Ebersberg

öffentlich

Das Grundstück FINr. 1064, Gmkg. Ebersberg, liegt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 100 (Gmaind). Dort ist ein Baufenster für ein 2-Familienhaus festgesetzt.

Mit Schreiben vom 26.04.96 beantragte die Familie Schurer die Errichtung eines weiteren Gebäudes im südlichen Grundstücksteil. Dieses zusätzliche Doppelhaus sollte im Rahmen des „Einheimischenmodells“ errichtet werden. Außerdem erklärte sich die Familie Schurer damals bereit, das Grundstück FINr. 1064/5, das die Zufahrt zu ihrem Baugrundstück darstellt und im Bebauungsplan als öffentliche Straße ausgewiesen ist, an die Stadt abzutreten. Auf Empfehlung des TA (21.05.96) beschloß der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.06.96, TOP 11, den Einleitungsbeschluß für eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 zu fassen. Der Fertiger des Bebauungsplanes Nr. 100, Herr Architekt Immich, wurde darauf hin mit der Änderung des Bebauungsplanes beauftragt.

Die [REDACTED] beantragt nun mit Schreiben vom 24.07.97 eine erneute Änderung des Bebauungsplanes. Die [REDACTED] äußert den Wunsch, daß das im Süden ihres Grundstücks geplante Doppelhaus durch zwei freistehende Einfamilienhäuser ersetzt wird. Begründet wird der Wunsch mit der Tatsache, daß pro Doppelhaushälfte ca. 850 qm Grundstück anfallen und dies für einen Erwerber, welcher seine Kosten für ein DHH-Grundstück mit max. 500 qm berechnet, zu groß ist. Sie weisen darauf hin, daß sie alle 4 Wohneinheiten im Rahmen des „Einheimischenmodells“ errichten wollen und die Kosten für die Bebauungsplanänderung tragen. Außerdem erklären sie sich wiederum bereit, das Grundstück FINr. 1064/5, das die derzeitige Zufahrt zu ihrem Baugrundstück darstellt und im Bebauungsplan als öffentliche Straße ausgewiesen ist, an die Stadt abzutreten.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß Herr Architekt Immich zu vorgenanntem Antrag nachfolgende Stellungnahme abgegeben hat:

„Aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen die gewünschte Bebauungsplanänderung Bedenken. Die bauliche Verdichtung des Weilers Gmaind hat ohnehin durch die geplante Errichtung von Doppelhäusern im südöstlichen Bereich die Höchstgrenze erreicht. Wegen der besonderen Struktur des Ortsteils fallen zwangsläufig größere Grundstücke an als dies in anderen Baugebieten üblich ist. Alle an der Planung Beteiligten waren sich einig, daß die bauliche Ergänzung des Ortsteils Gmaind nur mit einer geringen baulichen Dichte möglich ist und daß insbesondere nach Süden hin eine möglichst breite Obstbaumwiese eingeplant werden muß. Dies führt zwangsläufig zu den größeren Grundstückszuschnitten. Bei zwei freistehenden Einfamilienhäusern müßten die Abstandsflächen untereinander und zu den Nachbargrenzen eingehalten werden, außerdem würde der städtebauliche Zusammenhang mit den auf dem östlichen Nachbargrundstücken ebenfalls geplanten Doppelhäusern unterbrochen werden.“

Als Kompromiß könnte ich mir eine maßvolle Verlängerung der beiden Doppelhaushälften nach Osten und Westen um jeweils einen Meter vorstellen. Damit würde die vorteilhafte Südorientierung der Gebäude beibehalten, außerdem würde der städtebauliche Zusammenhang mit dem östlichen Nachbarn nicht gestört werden.“

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß mit 8 : 0 Stimmen den Antrag der Fam. Schurer vom 24.07.97 aus vorgenannten Gründen abzulehnen.

StR Schurer beteiligte sich gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Beschluß.

Lfd.-Nr. 08

Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung

öffentlich

Hierzu fand bereits am 25.06.97 eine gemeinsame Informationsveranstaltung mit den Stadträten von Kirchseeon und Grafing statt. Dabei wurden Informationen zur Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung durch Vertreter der Firma Möstl und einen Vertreter der VG Holzkirchen, die bereits seit einiger Zeit auf diesem Gebiet tätig ist, an die Stadträte weitergegeben. In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 15.07.97 wurde dann beschlossen, einen Antrag an das Innenministerium (Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gem. § 24 StVG durch die Stadt) zu stellen, damit die Stadt nach Entscheidung durch die zuständigen Gremien evtl. im Jahr 98 an der Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung teilnehmen kann. Auf die Niederschriften hierzu wird verwiesen. Im November 97 wird im Bay. Gesetz- u. Verordnungsblatt bekannt gegeben, ob der Antrag angenommen ist und die Stadt sowie die anderen Gemeinden im Verzeichnis aufgenommen sind.

Bürgermeister Brilmayer unterrichtete den Technischen Ausschuß über ein Gespräch vom Anfang diesen Monats in Kirchseeon, in dem neben der Fa. Möstl, der Gemeinde Kirchseeon und der Stadt Ebersberg auch die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaften Glonn und Aßling teilnahmen. Diese vier Gemeinden wollen nach Entscheidung durch ihre zuständigen Gremien im Jahr 98 an der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung teilnehmen. Die Gemeinden Grafing und Zorneding haben sich zurückgezogen.

Bgm. Brilmayer erklärte, daß die Gemeinden Ebersberg, Kirchseeon, Aßling und Glonn eine Zweckvereinbarung innerhalb ihrer Meßzweckgemeinschaft abschließen müssen. Auch eine Vereinbarung mit der Polizei ist notwendig. Bei dieser Vereinbarung hängt ein Meßstellenverzeichnis mit 40 bis 50 evtl. auch mehr Meßstellen als Anhang bei.

Bgm. Brilmayer fand, daß die Stadt in Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinde nun auch in die Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung einsteigen sollte. Um mit der Geschwindigkeitsüberwachung am 01.03.98 beginnen zu können, sind bis zum 31.12.97 nachfolgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Einführung der Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung
2. Vertragsabschluß mit der Firma Möstl
3. Zweckvereinbarung innerhalb der Zweckgemeinschaft
4. Zweckvereinbarung mit der Stadt Mühldorf wegen Entwicklung und Auswertung

Er berichtete weiter, daß der Meßtechniker in der Gemeinde Kirchseeon integriert wird, d.h. er wird dort ein Büro, Schreibtisch, Türschild, Telefon usw. erhalten. Die Schreibkraft wird im gleichen Büro, wie der Meßtechniker, untergebracht. Sie wird ca. 40 Stunden im Monat tätig sein. Sie wird 3 x in der Woche vormittags Parteiverkehr haben. Die Schreibkraft wird entweder von der Gemeinde Kirchseeon gestellt, oder die Firma Möstl stellt jemanden zur Verfügung. Herr Neu (Leiter des Bauamtes) wird der Vorgesetzte des Technikers und der Schreibkraft sein.

Die Entwicklung und Auswertung der Filme usw. erfolgt bei der Stadt Mühldorf, die dies auch schon für einige andere Gemeinden macht. Eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Mühldorf ist daher zu schließen.

Bgm. Brilmayer erklärte, daß es am Anfang besser sei in den Gemeinden Ebersberg und Kirchseeon mit je 20 Meßstunden im Monat, in den Verwaltungsgemeinschaften Aßling und Glonn mit je 10 Meßstunden im Monat anzufangen. Man sollte erst Erfahrungen sammeln. Die Meßstunden könne man dann immer noch erhöhen.

Er wies weiter darauf hin, daß der Vertrag mit der Firma Möstl vom 01.03.98 bis 28.02.99 läuft. Er unterrichtete den Technischen Ausschuß vom Inhalt des Vertrages mit der Firma Möstl und machte vor allem auf die ordentliche und außerordentliche Kündigungsklausel aufmerksam.

Von der Verwaltung wurde den Mitgliedern des Ausschusses ein Meßstellenverzeichnis und eine verkehrsrechtliche Anordnung von einer anderen Gemeinde gezeigt. Im Meßstellenverzeichnis sind alle Gefahrenpunkte (z.B. Schule, Krankenhaus, Seniorenwohnanlage usw.), sowie Unfallschwerpunkte bzw. alle Gemeindeteile / Ortschaften aufzunehmen. Das Meßverzeichnis enthält die Meßstelle (Straßenbezeichnung), die Meßstellenummer, die im Bereich der Meßstelle zulässige Geschwindigkeit innerorts bzw. außerorts usw. Darüber hinaus wird für jeden Meßmonat eine verkehrsrechtliche Anordnung gemacht, in der u.a. Datum und Uhrzeit der Messung, die Meßstelle usw. eingegeben sind.

Bürgermeister Brilmayer unterrichtete den Technischen Ausschuß über die Probleme bei der Überwachung der Geschwindigkeitsbeschränkungen. Den häufigen Bitten aus der Bevölkerung um eine verstärkte Überwachung auch insbesondere in den 30 km/h-Zonen und den verkehrsberuhigten Bereichen kann die Polizei personell bedingt nicht nachkommen. Unbestritten ist jedoch, daß hier zu Recht um eine verstärkte Überwachung gebeten wird.

Abschließend plädierte er für die Durchführung der Geschwindigkeitsüberwachung, um vorallem die Verkehrssicherheit, insbesondere für die schwächeren Verkehrsteilnehmer, zu erhöhen.

Zum Schluß schlug Bürgermeister Brilmayer vor, daß die anschließend zu fassenden Beschlüsse mit dem Vorbehalt gefaßt werden, daß die Gemeinde Kirchseeon auch an der Geschwindigkeitüberwachung ab 01.03.98 teilnimmt. Falls dies aus irgendwelchen Gründen nicht der Fall ist, muß der Technische Ausschuß erneut über die Durchführung der Geschwindigkeitsüberwachung und evtl. den alleinigen Einstieg der Stadt entscheiden.

Stadtrat Ostermaier fand, daß die verwaltungsmäßige Handhabung wie bei der VG Holzkirchen erfolgen sollte.

Die Stadträte Schurer und Schuder meinten, daß die Durchführung der Geschwindigkeitsüberwachung im Ebersberger Gemeindegebiet grundsätzlich ein gute Sache sei, jedoch sollte es kein Abzocken der Ebersberger Bürger werden. Die Verwaltung sollte darauf achten, daß dies nicht geschieht.

Auf die Ausgaben bzw. Einnahmen angesprochen erwiderte Bürgermeister Brilmayer, daß die Geschwindigkeitsüberwachung bei 20 Meßstunden im Monat DM 11.128,58 kostet. Hierin sind sowohl die Ausgaben für die Messung, die Entwicklung und Auswertung sowie für den Innendienst enthalten.

Erfahrungswerte zeigen, daß sich die Ausgaben für die Überwachung mit den vereinnahmten Verwarnungs- und Bußgeldern kostenneutral aufrechnen.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses waren sich einig, daß bei evtl. Mehreinnahmen, dieser Überschuß zweckgebunden und für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit verwendet wird.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses waren sich einig, daß der Inhalt des Vertrages mit der Firma Möstl grundsätzlich in Ordnung sei, nur bei der außerordentlichen Kündigung muß der letzte Satz wie folgt geändert werden: "Dies gilt auch, wenn sich über einen Zeitraum von drei aufeinander folgenden Monaten keine Kostendeckung erreichen läßt"

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß als Empfehlung an den Stadtrat und die Zustimmung des Marktgemeinderates Kirchseeon zur Zusammenarbeit im Rahmen der Geschwindigkeitsüberwachung vorausgesetzt,

- a) die Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung im Gemeindegebiet der Stadt Ebersberg einzuführen,
- b) den Vertrag zur Überwachung des fließenden Verkehrs mit der Fa. Möstl, einschl. der vom TA gewünschten Änderung bei der außerordentlichen Kündigungsklausel, abzuschließen,
- c) die Zweckvereinbarung innerhalb der Meßzweckgemeinschaft (Ebersberg, Kirchseeon, Glonn und Aßling usw.) abzuschließen,
- d) die Zweckvereinbarung mit der Stadt Mühldorf wegen Entwicklung und Auswertung abzuschließen und
- e) evtl. erwirtschaftete Überschüsse aus der Geschwindigkeitsüberwachung zweckgebunden und für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu verwenden.

Lfd.-Nr. 09

Verschiedenes

öffentlich

Beleuchtung Aussichtsturm und Rathaus

Bgm. Brilmayer berichtete, daß Herr Brunner heuer im Sommer bei ihm war und darum gebeten habe, den Aussichtsturm und das Rathaus für Werbeaufnahmen beleuchten zu dürfen. Die Werbeaufnahmen sind nun in einem Prospekt zu bewundern.

Er erklärte weiter, daß nun das Wahrzeichen von Ebersberg, der Aussichtsturm, seit August diesen Jahren beleuchtet wird. Aus der Bevölkerung seinen bisher nur positive Reaktionen gekommen. Auch am Rathaus habe man die Lampen von Herrn Brunner eingebaut. Diese verbrauchen im Gegensatz zur bisherigen Beleuchtung weniger Strom und sind auch 5 x solange haltbar.

Bgm. Brilmayer berichtete weiter, daß Herr Brunner der Stadt nur die Materialkosten in Rechnung stellt, also die Kosten für die Lampen und das zusätzliche Material, zusammen

etwa in einer Größenordnung von DM 1000,00. Seine Arbeitsleistung bringt er kostenlos ein, da er ja auch vom Werbeprospekt profitiert.

Stadtrat Riedl fand, daß die Materialkosten durch Herrn Brunner noch etwas reduziert werden sollten. Er bat Bgm. Brilmayer entsprechende Verhandlungen mit Herrn Brunner dahingehend aufzunehmen.

Bgm. Brilmayer wies abschließend darauf hin, daß der Aussichtsturm nicht den ganzen Tag beleuchtet wird, sondern erst bei Dunkelheit bis höchstens 23.00 o. 24.00 Uhr. Dies wird über einen Dämmerungsschalter geregelt.

Nach eingehender Beratung befürwortete der Technische Ausschuß mit 9 : 0 Stimmen die Beleuchtung des Aussichtsturmes und des Rathauses. Bürgermeister Brilmayer wird beauftragt, mit Herrn Brunner über eine Reduzierung der Materialkosten zu sprechen.

Lfd.-Nr. 10

Wünsche und Anfragen öffentlich

Stadtrat Riedl berichtete, daß die Jugendlichen mit dem derzeitigen Belag auf der Skateboardrampe nicht zufrieden seien, da es u.a. auch zu kleineren Unfällen gekommen sei. Stadtbaumeister Wiedeck erwiderte darauf, daß der bisherige Belag immer recht schnell kaputt gehe und man sich daher für einen Aluminiumbelag entschieden habe. Die Verwaltung wird Anfang 98 mit den Jugendlichen besprechen, welcher Belag am besten ist. Aus der Mitte des Ausschusses wurde angeregt, daß die Diskussion mit den Jugendlichen hinsichtlich des Belages für die Skateboardbahn vom Jugendpfleger geführt werden sollte.

Stadträtin Platzer machte darauf aufmerksam, daß der Weg zwischen Kreissparkasse und Krone, z.B. bei Eröffnung des Bürgerhauses, sehr dunkel war. Stadtbaumeister Wiedeck erwiderte darauf, daß die vom Landkreis am Kuhstall angebrachte Beleuchtung an diesem Tage nicht funktioniert habe. Diese müßte zwischenzeitlich wieder funktionieren. Damit der Weg in Zukunft nicht mehr so dunkel ist, wird die bestehende Punktlampe versetzt und die Büsche ausgeschnitten.

Auf Anfrage von Stadtrat Riedl erklärte Stadtbaumeister Wiedeck, daß die Verantwortlichen für den Stadtplan im November wieder auf die Stadt zukommen werden. Er merkte weiter an, daß der Stadtplan sich aus Werbeeinnahmen finanziert und derzeit die Ebersberger Geschäftsleute wenig Interesse gezeigt hätten. Evtl. könnten auf die Stadt Kosten zu kommen. Sobald nähere Erkenntnisse vorliegen, wird der Ausschuß davon unterrichtet.

Stadtrat Schuder machte darauf aufmerksam, daß das Kopfsteinpflaster am Anfang des Schwedenwegs wieder locker sei und bat um entsprechende Reparatur.

Stadtrat Schuder machte darauf aufmerksam, daß einige Lkw's im Schwedenweg umdrehen, da diese aufgrund ihrer Höhe nicht durch die Unterführung fahren können. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Landratsamt, die Angelegenheit zu prüfen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 20.50 Uhr

Ebersberg, den 28.10.97

W. Brilmayer
Sitzungsleiter

Prigo
Schriftführerin